

CSU
zielbewußt
und zuverlässig

Anträge des Parteitages vom

26. Juni 1976

VERABSCHIEDUNG durch den

PARTEIAUSSCHUSS am

2. Juli 1977 in Amberg

zur Vorlage an den

PARTEITAG

am 23./24. September 1977



ANTRÄGE :**Seite :****Kosten des Sozialstaates**

Sozialbudget (1)	4
Sozialbudget (2)	5
Rentenversicherung	7
Gesundheitskosten	8
Sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung	11
Sozialmieten	12
Gesundheitsbewußtsein	13
Gesundheitserziehung	14
Wiederholungsrezepte	15
Zahntechniker	15

Entstaatlichung – Privatisierung

Positionspapier	17
Erlaß von Gesetzen usw.	19
Privatisierung	22
Subventionswesen	25
Kindergarten- und Erwachsenenbildungsgesetz	25

Hergestellt im Archiv für Kritische Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Kosten des Sozialstaates

Sozialbudget (1)

Junge Union Bayern

1. Die soziale Sicherung hat ein Ausmaß erreicht, das es erlaubt, für absehbare Zeit auf Ausweitungen der Sozialleistungen zu verzichten. Umschichtungen dagegen sind unumgänglich.
2. Verschiebungen im Finanzierungssystem zu Lasten der öffentlichen Haushalte, aber auch weitere Belastungen der Unternehmen und Arbeitnehmer ohne gleichzeitige Entlastung an anderer Stelle sind nicht mehr tragbar, da sonst die wirtschaftliche Prosperität und damit zugleich das soziale Sicherungssystem überhaupt gefährdet würden.
3. Die CSU wendet sich gegen alle Pläne und Forderungen, die dazu führen, daß die Grundsätze der Subsidiarität und Solidarität noch mehr als bisher abgebaut werden. Dies gilt insbesondere auch für Forderungen, die eine nicht mehr vertretbare Ausweitung der staatlichen Finanzanteile an der sozialen Sicherung bedeuten würden. Es geht daher nicht an, das gegenwärtige System der Beitragsfinanzierung durch eine Finanzierung aus dem allgemeinen Steuerhaushalt auszuhöhlen.

Begründung :

Unter den Kosten der Wirtschaft haben seit 1969 die Aufwendungen, die durch Gesetze und Verordnungen des Staates hervorgerufen werden, die höchsten Zuwachsraten, wobei der weitaus größte Teil davon auf die Steigerung des Sozialaufwands und die sog. Lohnnebenkosten entfällt. Eine weitere Steigerung dieses Aufwands kann nicht mehr verantwortet werden, wenn man nicht die Zahlungsunfähigkeit der Hauptkostenträger riskieren will.

Es ist eine generelle Grenze der Finanzierbarkeit erreicht, die dazu zwingt, Ausweitungen in überschaubarer Zeit angesichts des hohen Maßes an sozialer Sicherheit zu unterlassen. Umstrukturierungen zur Korrektur von Fehlentwicklungen sind aber unumgänglich.

Keinen Ausweg stellen Vorschläge dar, die darauf abzielen, die Finanzierung z.B. der Arbeitslosen- und Rentenversicherung durch Beiträge von Versicherten und Unternehmen zugunsten einer Finanzierung aus den staatlichen Haushalten abzubauen.

**Zur Annahme durch den Parteitag empfohlen
(einstimmig)**

Sozialbudget (2)

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag sowie die kommunalen Mandatsträger auf, das Sozialbudget unseres Staates kritisch zu untersuchen mit der Maßgabe

1. seine Expansion zu begrenzen bzw. bereits entstandene Kosten einzusparen
2. zu einer gerechteren Verteilung innerhalb des bestehenden Sozialbudget zu kommen.

Bei dieser Überprüfung ist von folgenden Grundsätzen auszugehen

1. Der Sozialstaat muß für jeden ein menschenwürdiges Dasein garantieren. Darüber hinaus muß Sozialpolitik in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe sein.
2. Die Sozialpolitik muß die und nur die Risiken, die die Leistungsfähigkeit des einzelnen übersteigen, auf die Gemeinschaft verlagern.
3. Jeder muß nach seiner Leistungsfähigkeit zu Beiträgen bzw. Eigenbeteiligungen herangezogen werden.
4. Die individuelle Förderung hat Vorrang vor der Objektförderung, soweit sachliche Gesichtspunkte nicht entgegenstehen.
5. Kriterium für die Gewährung von Sozialleistungen ist die Bedürftigkeit und die Erfüllung von erworbenen Ansprüchen.
6. In der Sozialpolitik muß eine saubere Trennung zwischen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die über die Steuern zu finanzieren sind und der von der Solidargemeinschaft zu erfüllenden Aufgaben, die über Beiträge zu bezahlen sind, durchgeführt werden.

Begründung :

Das Sozialbudget in der Bundesrepublik Deutschland wird im Jahre 1976 zum ersten Mal ein Drittel des gesamten Bruttosozialprodukts, etwa 335 Mrd. ausmachen. Gesellschaft, Wirtschaft und Staat werden durch diese Leistungen in einer nicht mehr zumutbaren Weise belastet. Die Finanzierung des Sozialstaates stößt an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Zahlreiche renommierte Wissenschaftler und Politiker äußern zudem den Verdacht, daß Sozialleistungen in erheblichem Maße Personen zugutekommen, für die diese Leistungen ursprünglich überhaupt nicht gedacht waren. Es ist deshalb ein Gebot politischer Klugheit und sozialer Gerechtigkeit, das Sozialbudget kritisch zu überprüfen und überall dort den Rotstift anzusetzen, wo Wildwuchs zu beobachten ist. Es muß außerdem geprüft werden, ob die Kriterien für die Verteilung sozialer Leistungen noch zeitgemäß und den Anforderungen eines modernen Sozialstaates entsprechend sind.

Die bei der Überprüfung anzulegenden Kriterien ergeben sich aus den Grundpositionen der Politik der CSU.

**Antrag Rentenversicherung der Jungen Union Bayern
wurde zurückgenommen, neuer Antrag wird gestellt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Gesundheitskosten

1. Allen Sozialisierungstendenzen im Gesundheitswesen ist entschlossen Widerstand zu leisten, da die vorhandenen Beispiele in anderen Ländern (z. B. Ostblock, Schweden, Großbritannien) zeigen, daß dadurch die Leistungen rapide absinken und die Kosten nur noch steigen.
Der CSU-Parteitag fordert die Unionsparteien auf, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um die sehr intensiv geführte gesundheitspolitische Diskussion zu versachlichen.
2. Den Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung ist durch geeignete Maßnahmen die Möglichkeit zu geben, die von ihnen verursachten Kosten bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens selbst kontrollieren zu können.
3. Alle Möglichkeiten sind zu durchdenken und zu überprüfen, wie die Selbstverantwortung des Bürgers in allen Fragen seiner gesundheitlichen Sicherung, ggfs. auch durch gesetzliche Maßnahmen, gestärkt werden kann.
4. Bestehende und beabsichtigte neue Leistungspflichten sind vom Gesetzgeber auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Bei den Vertragsverhandlungen mit den kassenärztlichen Vereinigungen muß von gemeinsamen Grundsätzen ausgegangen werden.
5. Allen Plänen zur Zusammenführung von bestehenden Krankenkassen sollte eine Absage erteilt werden, da dabei nur der wünschenswerte Wettbewerb ausgeschaltet würde. Der Wettbewerb muß vielmehr dadurch gefördert werden, daß Versicherte auch ohne finanzielle Nachteile gesetzliche Krankenversicherungen wechseln können.
6. Im System der Krankenhausplanung und Krankenhausbeförderung müssen die privaten und freigemeinnützigen Krankenhäuser den gebührenden Rang neben den kommunalen und staatlichen Krankenhäuser dauerhaft einnehmen.
7. Verwaltung und Gebahren der gesetzlichen Krankenversicherungen sollen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit mehr als bisher kontrolliert werden.
8. Das Krankenhauswesen muß unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit reformiert werden. Dabei ist eine Reduzierung der Verweildauer und der Verweilhäufigkeit in den Akutkrankenhäusern anzustreben. Eine realistischere Differenzierung bei der Ausstattung soll zugleich die Investitionskosten pro Krankenhausbett vermindern. Dabei ist auch anzustreben, daß die Pflegekostensätze mehr als bisher differenziert und an den tatsächlich verursachten Kosten orientiert werden. Krankenhäuser der Grundversorgung müssen so patienten- und familiennah wie möglich beibehalten werden. Dies gilt auch für die sog. kleinen Krankenhäuser im Lande.

Hergestellt im Archiv für Gesundheitssoziale Qualität der Hans-Seidel-Stiftung Weitergabe für Gebrauch. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

9. Die CSU setzt sich dafür ein, daß von Krankenhaus-ärzten kostendeckende ggfs. zu pauschalierende Gebühren an die Krankenträger abgeführt werden, soweit ärztliches Personal im Rahmen von Tätigkeiten, für die privat liquidiert werden darf, öffentliche Einrichtungen und Krankenhauspersonal in Anspruch nimmt.
10. Die ärztliche Gebührenordnung muß so umstrukturiert werden, daß die ärztlichen Grundleistungen im Vergleich zu den Laborleistungen höher bewertet werden. Dabei ist anzustreben, daß Laborleistungen u.ä. auf das medizinisch notwendige Maß reduziert werden.
11. Die Vorsorgemedizin muß gestärkt werden. Ihre Möglichkeiten sind bei der ärztlichen Ausbildung mehr als bisher zu berücksichtigen. Für die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen müssen für den Versicherten wirksame Anreize zur Teilnahme geschaffen werden.
12. Das Arzneimittelwesen sollte neu geordnet werden. Insbesondere ist es erforderlich, für eine wirksame Reduzierung der Werbekosten (1974 insges. 2 Mrd. DM = 20 % des Umsatzes), das Anbieten therapiegerechter Packungsgrößen, den Nachweis medizinischer Wirksamkeit usw. zu sorgen.

Begründung :

Aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Zeitpunkt bereits heute sichtbar, an dem theoretisch das gesamte Brutto sozialprodukt zur Zahlung der im Gesundheitswesen anfallenden Kosten aufgewandt werden müßte. Diese Kostenexplosion ist auf ein ganzes Bündel von Ursachen zurückzuführen. U.a. ist eine der Ursachen auch darin zu sehen, daß die Versicherten nicht darüber informiert sind, welche Kosten sie bei der Inanspruchnahme von Leistungen verursachen und daß diese Kosten letztlich auch von ihnen selbst in der Form von Beiträgen aufgebracht werden müssen.

Es gibt bei der komplizierten Materie eine ganze Reihe von Vorschlägen. Sie reichen von der Forderung nach massiver Einmischung des Staates (10-Punkte-Programm der SPD) bis zur konsequenten Selbstbeteiligung der Versicherten selbst. Richtig ist bei all diesen Überlegungen sicher, daß einer der Gründe für die Kostenexplosion darin liegt, daß die Versicherten sich nicht genügend kostenbewußt verhalten.

Außerdem ist den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit in vielen Bereichen noch nicht ausreichend Geltung verschafft worden. Krankenhäuser müssen z.B. nicht notwendig von öffentlich-rechtlichen Trägern betrieben werden. Dies zeigt z.B. die Situation in Nordrhein-Westfalen, wo 90 % der Krankenhäuser von nicht-staatlichen Trägern geführt werden.

Auch im ärztlichen Gebührenwesen und am Arzneimittelmarkt sind Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten denkbar und wünschenswert.

Die CSU läßt aber keinen Zweifel daran, daß für sie eine Sozialisierung des Gesundheitswesens bereits wegen der betroffenen Patienten nicht in Betracht kommt.

**Zur Annahme durch den Parteitag empfohlen
(einstimmig)**

Hergestellt im Archiv der Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Antrag "Sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung" der
Jungen Union Bayern wurde zurückgezogen**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Sozialmieten

Der CSU-Parteitag fordert den Gesetzgeber auf, darauf hinzuwirken, daß Vergünstigungen für Sozialmieter nicht auf Dauer an solche Personen gewährt werden, für die eine Anspruchsberechtigung nicht mehr besteht.

Junge Union Bayern**Begründung:**

Infolge des beruflichen Aufstiegs vieler Sozialmieter kommt es häufig zu einer vollkommen ungerechtfertigten staatlichen Unterstützung solcher Personen, die dieser faktisch nicht mehr bedürfen.

Um diese Verzerrungen zu verhindern ist es unumgänglich, daß Sozialmieter jeweils nach Ablauf von drei Jahren auf der Basis ihrer Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung beruhenden Nachweis zur Berechtigung auf eine derartige Sozialwohnung führen müssen. Dadurch wird außerdem erreicht, daß die Sozialwohnungen für die tatsächlich sozial Bedürftigen zur Verfügung stehen und nicht weiter vermehrt werden müssen. Darüber hinaus wird durch das frei werdende Potential der "Aufsteiger" der private Wohnungsmarkt belebt.

**Zur Annahme durch den Parteitag empfohlen
(einstimmig)**

Hergestellt im Archiv des Christlich-Sozialen Volksdienstes für den Menschen - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Gesundheitsbewußtsein

Der CSU-Parteitag fordert die Rundfunk- und Fernseh-
anstalten auf, psychologisch wirksame Werbemittel zur
Schaffung eines Gesundheitsbewußtseins in der breiten
Bevölkerung einzusetzen. Dies könnte z.B. geschehen
durch allgemein verständliche und einprägsame Werbe-
spots oder durch die Einführung einer neuen Figur
(vgl. „Leo“ im Bayer. Werbefernsehen) und dergleichen
mehr.

Junge Union Bayern

Begründung

*Zur Erreichung eines Verantwortungsbewußtseins des
einzelnen für seine Gesundheit, eine unabdingbare Vor-
aussetzung um die Existenz des Gesundheitswesens lang-
fristig zu sichern, müssen alle nur denkbaren Mittel ein-
gesetzt werden. Der Erfolg der Werbekampagne zur Er-
reichung eines Umweltbewußtseins in der breiten Bevöl-
kerung sollte ein ermutigendes Beispiel dafür sein, ähn-
liche Mittel bei dem mindestens ebenso wichtigen Gut
Gesundheit einzusetzen. Die bisher von den Rundfunk-
und Fernsehanstalten durchgeführten Sendungen sind zu
fach-spezifisch und sprechen daher in der Regel nur den
Interessierten an.*

**Zur Annahme durch den Parteitag empfohlen
(einstimmig)**

Gesundheitserziehung

Der CSU-Parteitag fordert den Ausbau einer altersgemäßen Gesundheitserziehung an den Schulen, insbesondere an den Grundschulen, sowie die Aufnahme in das Erziehungsprogramm des vorschulischen Bereichs.

Junge Union Bayern

Begründung :

Eines der wichtigsten Ziele einer Gesundheitspolitik muß es sein, ein ausgeprägtes Gesundheitsbewußtsein zu schaffen. Die Bürger müssen lernen für ihre eigene Gesundheit Verantwortung zu tragen. Um nachhaltig und wirksam zu sein, muß dieser Lernprozeß möglichst frühzeitig ansetzen.

**Zur Annahme durch den Parteitag empfohlen
(einstimmig)**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Wiederholungsrezepte

Der CSU-Parteitag fordert die Einführung von Wiederholungsrezepten .

Junge Union Bayern

Begründung :

Ca. 40 Prozent der Menschen, die einen Arzt aufsuchen, verlangen weder einen ärztlichen Rat, noch eine ärztliche Untersuchung, sondern lediglich die Verschreibung eines bestimmten Medikaments. Diese Patienten bedingen nicht nur beim Arzt einen nicht notwendigen zeitlichen und sachlichen Aufwand, sondern auch bei den gesetzlichen Krankenkassen nicht erforderliche Ausgaben, denn diese müssen zusätzlich zu den Kosten für das Arzneimittel noch Kosten für das ärztliche Honorar tragen. Es ist nicht schwer vorstellbar, welche Summen dies verschlingt. Der CSU-Parteitag schlägt deshalb einen Weg vor, wie er von den Privatkassen schon praktiziert wird. Privatpatienten erhalten auf Wunsch ein Wiederholungsrezept, mit dem sie in den entsprechenden Zeiträumen die erforderliche Arznei in den Apotheken bekommen.

**Zur Annahme durch den Parteitag empfohlen
(einstimmig)**

**Antrag "Zahntechniker" der Jungen Union Bayern
wurde zurückgezogen, da erledigt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Partei CSU - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Weidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Entstaatlichung – Privatisierung

Positionspapier

Junge Union Bayern

Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland befinden sich seit geraumer Zeit in einer Krise. Allenthalben besteht Unklarheit über Aufgabe und Funktion der Gesellschaft und des Staates. Um die Lösung der aktuellen Probleme, um die Gestaltung einer besseren Zukunft ringen insbesondere zwei gegensätzliche politische Weltanschauungen :

Die konservativ-liberale, die ihre geistigen Grundlagen in den Werten des Abendlandes und des Christentums sieht, sowie die marxistische. Es handelt sich hierbei um eine grundsätzliche Auseinandersetzung, die sich sowohl auf die Ziele als auch auf die Methoden zur Erreichung der Ziele erstreckt. Kompromisse zwischen beiden grundsätzlichen Richtungen erscheinen auch in einzelnen Sachfragen kaum denkbar.

Die CSU läßt sich bei der Lösung aller Probleme von den Grundsätzen der Personalität, der Solidarität und der Subsidiarität leiten.

Personalität : Der Mensch im Mittelpunkt

Der Grundsatz der Personalität geht von einem christlichen Menschenbild aus, das ihn, den Menschen, als sich selbst verantwortliches und verantwortungsbeuß handelndes Einzelwesen, eben als Person betrachtet. Der in allen Punkten verplante Mensch wird diesem Menschenbild nicht gerecht. Der heutige Mensch hat nicht mehr die Möglichkeit, sich in einem vom Staat großzügig gesetzten Ordnungsrahmen frei zu bewegen. Er wird durch das enge Korsett staatlicher Vorschriften zur Teilnahmslosigkeit verurteilt und hat die zur Weiterentwicklung der Gesellschaft notwendige Risikofreudigkeit verloren. Die Bereitschaft zur selbstverantwortlichen Handlung wird immer mehr unterdrückt. Bezeichnend für diese Entwicklung ist, daß der Mensch aus staatlicher Sicht nicht in seinem umfassenden Ganzen als Person gesehen und gewürdigt wird, sondern nur noch in seinen einzelnen Funktionen als Steuerzahler, Verbraucher, Autofahrer, Kranker, Mieter, Arbeitnehmer, usw. . Daß hinter dieser Funktion ein und dieselbe Person steht, gerät in Vergessenheit. Diese Entpersonalisierung des Menschen, seine Degradierung zum Funktionsträger entwürdigen ihn auch als Bürger.

Solidarität : Der Mensch in der Gemeinschaft

Der Grundsatz der Solidarität geht von der Erkenntnis aus, daß der Mensch auch ein auf Gesellschaftlichkeit angelegtes Wesen ist. Er lebt in einem System sozialer und sonstiger Bezüge, das man als Gemeinwesen bezeichnet und ist ein Teil einer Risikogemeinschaft. Das Bestehen des Gemeinwesens verlangt von ihm, sich nicht als kritikloses Einzelwesen in der Gemeinschaft zu erkennen, sondern bewußt und gewollt seine ihm im Gemeinwesen zukommende Position zu finden und zu dessen Funktionieren beizutragen.

Hergestellt im Archiv für Sozialpolitik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

In der heutigen Situation ist von einer Solidargemeinschaft kaum noch etwas zu sehen. Die Aufgabe der Menschen, solidarisch zusammenzustehen und Probleme durch gemeinsame Kraftanstrengungen bewältigen, sind zumindest formal, weitgehend auf den Staat übertragen worden. Der Staat bekommt Aufgaben zugeteilt, deren Erfüllung der Gesellschaft oder dem einzelnen obliegen würden. Er wird in die Rolle des "Big Brother" gedrängt, der für das Wohlergehen aller verantwortlich ist. Der einzelne glaubt sich damit von seiner Verantwortung für das Gemeinwesen befreit und huldigt einem Gruppenegoismus, der jedes Gemeinwesen zwangsläufig zerstören muß.

Die notwendige und immer wieder neu zu lösende Aufgabe der Einbeziehung aller Glieder der Gesellschaft wird vom einzelnen nicht mehr als ihn selbst betreffend erkannt, weil er sie dem Staat zugeordnet sieht. Solidarität ist zu einem Schlagwort für Maifeiern herabgewürdigt worden.

Subsidiarität : Vorrang der gesellschaftlichen Kräfte

Das Prinzip der Subsidiarität umfaßt zwei wesentliche Bereiche.

1. Im Verhältnis der staatlichen zu den gesellschaftlichen Kräften ist den gesellschaftlichen immer dann Vorrang einzuräumen, wenn sie zur Erfüllung einer Aufgabe ebensogut in der Lage sind wie die staatlichen.
2. Im Verhältnis der staatlichen Kräfte zueinander ist eine Kompetenz immer der niedrigstmöglichen Ebene zuzuordnen und ihr die dafür notwendige Ausstattung zu geben.

Die Entwicklung der letzten Jahre läuft gerade in die entgegengesetzte Richtung. Der staatliche Ordnungsrahmen gestaltet die Entscheidungsinstanzen nicht pyramidenförmig sondern zentralisiert sie auf der obersten Ebene. Von dort kommen die Richtlinien und Weisungen, der Unterbau wird zum Erfüllungsgehilfen degradiert. Die Entfernung zwischen Entscheidungsinstanz und Betroffenen wird immer größer und damit für den einzelnen undurchsichtiger.

Auf der anderen Seite zieht der Staat, nicht zuletzt aufgefordert durch den Bürger und die Gesellschaft, immer weitere Aufgabenbereiche an sich. Auch dort, wo die gesellschaftlichen Kräfte durchaus ausreichen würden, verdrängt der Staat die Gesellschaft und lähmt dadurch Eigeninitiative und die Bereitschaft zum Engagement für die Gemeinschaft. Dies ist auch ein Beitrag zur Entsolidarisierung der Gesellschaft.

Von diesen geistigen Grundlagen ausgehend, bekennt sich die CSU zu dem Anliegen der Entsozialisierung. Sie versteht darunter :

1. Eine Wiederbesinnung auf die Grundsätze des Sozialstaates
2. Entstaatlichung
3. Reprivatisierung

"Entsozialisierung" wurde geändert in "Entstaatlichung – Privatisierung"

**Zur Annahme durch den Parteitag empfohlen
(einstimmig)**

Erlaß von Gesetzen usw.

Der CSU-Parteitag fordert die Mandatsträger der CSU in den Parlamenten auf allen Ebenen auf, beim Erlaß von Gesetzen, Verordnungen, Satzungen, usw. mehr als bisher auf folgende Punkte zu achten :

1. Beim Erlaß jeder neuen Rechtsnorm muß die tatsächliche Notwendigkeit der Regelung überprüft werden. Es sollte von den Geschäftsordnungen der Parlamente verlangt werden, daß in der Begründung zu Gesetzesvorlagen hierzu ein eigener Punkt aufgenommen werden muß.
2. In jedem Gesetz muß die Zahl der Ermächtigung zum Verordnungserlaß auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden. Bestehende gesetzliche Regelungen sind unter diesem Aspekt zu überprüfen.
3. Änderungen von gesetzlichen Regelungen sind unter Bereinigung aller bestehenden Vorschriften durchzuführen. Vergleichbare Sachbehandlung sollte aufgrund des selben Gesetzes möglich sein.
4. Alle derzeit geltenden Gesetze und Verordnungen sollten daraufhin überprüft werden, ob sie noch erforderlich bzw. zweckmäßig sind.
5. Bei der Vorlage von Gesetzesentwürfen soll nicht nur wie bisher das zum Vollzug der Gesetze erforderliche Personal oder die Kostenträger angegeben werden, sondern es müssen auch die strukturellen Auswirkungen auf die mit dem Vollzug befaßten Behörden gesehen werden.
6. Es müssen Wege und Mittel gefunden werden, die de facto Rechtssetzung der Verwaltung durch den Erlaß von Bekanntmachungen, Entschlieûungen und dergleichen auf den absolut erforderlichen Bereich zu begrenzen.

Junge Union Bayern

, sowie

Begründung :

1. *Es hat sich eingebürgert, den Erfolg von Regierungen und die sie tragenden Fraktionen daran zu messen, wie viele neue gesetzliche Regelungen in einer Legislaturperiode erlassen worden sind. Dies ist sicherlich der falsche Maßstab. Der Erfolg politischer Arbeit müßte vielmehr daran gemessen werden, inwieweit es einer Regierung oder einem Parlament gelungen ist, den Freiheitsspielraum des Bürgers zu erweitern. Da jede gesetzliche Reglementierung notwendigerweise die Einschränkung der persönlichen Freiheit in irgendeiner Weise bedeutet, müßte der Erfolg politischer Arbeit daran gemessen werden, inwieweit es dem Parlament und der Regierung gelungen ist, den persönlichen Freiheitsraum des Bürgers zu erhalten und auszuweiten.*
2. *Da die zu regelnden Materien häufig außerordentlich kompliziert sind, die Parlamente aber bei der Flut von Gesetzesinitiativen überlastet und zu gründlicher Arbeit kaum mehr in der Lage sind, behilft man sich da-*

mit, die vom Gesetzgeber gewünschte Tendenz in Form von Generalklauseln oder Tendenzbeschlüssen in die Gesetze aufzunehmen, die Einzelreglementierung aber der Verwaltung im Wege der Ermächtigungsnorm zum Erlaß einer Rechtsverordnung zuzuweisen. Es ist der Verwaltung nicht übel zu nehmen, daß sie von den Ermächtigungsnormen Gebrauch macht. Durch diese Praxis wird die tatsächliche Rechtssetzungskompetenz in unerträglicher Weise von der Legislative auf die Exekutive verlagert. Die nach der Idee der Gewaltenteilung notwendige Kontrolle der Exekutive durch die Legislative läuft ins Leere, da Legislative und Exekutive in vielen Fällen in der Hand der Verwaltung zusammenfallen.

3. Die Gesetzgebungspraxis der letzten Jahre hat zu einem Flickwerk normativer Regelungen auf allen Ebenen geführt. Der Wust von vielen einzelnen Regelungen, die permanente Novellierung schlecht ausgearbeiteter Gesetze haben dazu geführt, daß das Rechtssystem für den Bürger weitgehend undurchschaubar geworden ist. Selbst der viel apostrophierte mündige Bürger ist nicht mehr in der Lage, seine Rechte und Pflichten in allen Lebensbereichen zu erkennen. Er ist vielmehr angewiesen auf das Wohlwollen, oder fehlende Wohlwollen von Behörden oder Verbänden. Ansätze, diese unerträgliche Einschränkung der Freiheit zurückzudrängen, sind kaum erkennbar.
4. Einmal von einem Parlament beschlossene Rechtsnormen scheinen das ewige Leben zu besitzen. Es ist dabei immerhin fraglich, ob nicht zahlreiche Rechtsnormen nach Ablauf von 30, 40 oder 50 Jahren überflüssig geworden sind. Daß zum Vollzug dieser Rechtsnormen nach wie vor Personal erforderlich ist, sei nur am Rande bemerkt.
5. Der Erlaß von Rechtsnormen ist nur dann sinnvoll, wenn das zum Vollzug erforderliche Personal zur Verfügung steht bzw. neu eingestellt wird. Es ist eine gute Praxis zu verlangen, daß bei der Vorlage von Gesetzesentwürfen die Zahl des für die Durchführung des Gesetzes erforderlichen Personals angegeben werden muß. Es erfolgt jedoch in aller Regel keine Überprüfung dahingehend, ob die vorgesehenen Personalansätze eingehalten werden bzw. wie viele neue Planstellen nach einigen Jahren Gesetzesvollzug geschaffen worden sind, die im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen waren.

6. *Im Vollzug von Gesetzen haben Bekanntmachungen, Entschlüsse und dergleichen, die von Ministerien oder übergeordneten Behörden erlassen werden, quasi Rechtsnormcharakter. Obwohl gegenüber dem betroffenen Bürger ohne Rechtswirkung binden sie die Verwaltungsbehörden. In aller Regel besteht für die Legislativorgane keine Möglichkeit, auf den Erlaß solcher Bekanntmachungen oder Entschlüsse Einfluß zu nehmen. Ebenfalls besteht für den betroffenen Bürger gegen derartige Bekanntmachungen und Entschlüsse kein Rechtsschutz. Im Interesse von mehr Transparenz und mehr Kontrolle der Exekutive durch die Legislative sollten die Möglichkeiten der Verwaltungsbehörden, solche Bekanntmachungen und Entschlüsse zu erlassen, beschränkt werden.*

**Zur Annahme durch den Parteitag empfohlen
(einstimmig)**

Privatisierung

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert die Mandatsträger der CSU auf allen Ebenen auf, die Möglichkeiten zur Privatisierung öffentlicher Betriebe und Leistungen zu überprüfen nach der Maßgabe der im folgenden aufgestellten Kriterien :

1. Möglichkeiten der Privatisierung
 - a) Überführung von in öffentlicher Hand befindlichem Eigentum in Privateigentum . Solche Transaktionen wurden in der Vergangenheit durch den Verkauf von Aktien der Preussag, VW, Veba, den sog. Volksaktien bereits durchgeführt. Ebenso können andere, in anderen Betriebsformen geführte öffentliche Unternehmen privatisiert werden.
 - b) Übertragung der Erfüllung nicht notwendig hoheitlich auszuführender Aufgaben auf Private.
 - c) Kooperation zwischen öffentlichen Händen und privaten Unternehmern zur Erfüllung gesetzlich festgelegter öffentlicher Aufgaben durch Private auf der Basis zivil- oder öffentlich-rechtlicher Verträge.
 - d) Erweiterung der Kompetenzen von Selbstverwaltungskörperschaften zu Lasten der direkten staatlichen Einflußmöglichkeit.
2. Ziel aller Privatisierungsmaßnahmen muß es sein,
 - a) den staatlichen Einfluß, der durch die vielfältige Beteiligung gerade im wirtschaftlichen Bereich immer mehr zunimmt und einen oft lähmenden Einfluß auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ausübt, zugunsten von mehr Privatinitiative zurückzudrehen.
 - b) wirtschaftliches, erfolgsorientiertes Denken und Management in möglichst vielen Wirtschaftsbereichen durchzusetzen.
 - c) den Einfluß sachfremder Überlegungen, z.B. bei der Besetzung gerade der entscheidenden Positionen eines Unternehmens weitgehend auszuschalten.
 - d) die anzubietenden Leistungen im Interesse des Bürgers und zur Entlastung der öffentlichen Kassen zu verbilligen.
 - e) die Bereitschaft der Bürger zum eigenverantwortlichen Engagement wieder zu beleben, die Stärkung der freiwilligen und ehrenamtlichen Kräfte zu fördern und damit letztlich zu einer Entlastung der Gebietskörperschaften beizutragen.
 - f) durch die Entlastung der öffentlichen Haushalte von unnötigen Belastungen die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hände für die echten sozialstaatlichen Aufgaben zu stärken.
3. Die Frage nach der Möglichkeit von Privatisierung muß an Hand der folgenden vier Kriterien beurteilt werden.

Hergestellt im Archiv der Historischen Gesellschaft der Bayerischen Staatsregierung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- a) Handelt es sich um eine staatliche Hoheitsaufgabe im engeren Sinn ?
- b) Werden wichtige, öffentliche insbesondere sozial-staatliche Belange durch die Reprivatisierung berührt ?
- c) Besteht bei einer Reprivatisierung die erhebliche Gefahr einer schlechten Versorgung der Bevölkerung ?
- d) Ist die Versorgung auf Dauer gesichert ?
- e) Werden die angebotenen Leistungen bei einer Reprivatisierung absolut gesehen teurer ?
- f) Werden Preismonopole vermieden und die öffentlichen Haushalte erkennbar entlastet ?

Begründung :

Die Diskussion um die Reprivatisierung öffentlicher Betriebe wird z.Zt. vor allem für den kommunalen Bereich geführt. Sicherlich sind kommunale Betriebe der Privatisierung zugänglich, doch gibt es auf allen staatlichen Ebenen Unternehmungen, die ebenso gut oder besser oder billiger von Privatunternehmern ausgeführt werden könnten. Deshalb ist es eine gesamtstaatliche Aufgabe zu überprüfen, welche staatlichen Unternehmen wie stärkerem Privateinfluß unterstellt werden können.

Dabei darf die Privatisierungsdiskussion nicht auf die Möglichkeit der Überführung öffentlicher Betriebe in privates Eigentum beschränkt bleiben. Es müssen vielmehr auch Mischformen und neue Unternehmenskonzeptionen berücksichtigt werden. Die Einrichtung des beliebigen Unternehmens sowie die Kooperation zwischen staatlichen und privaten Stellen und Unternehmen bieten noch zahlreiche nicht genutzte Möglichkeiten. Da unter Privatisierung jede Erweiterung der Einflußmöglichkeiten von Privatpersonen im bisher öffentlichen Bereich gesehen werden muß, gehört auch die Erweiterung der Kompetenzen von Selbstverwaltungseinrichtungen zu Lasten der staatlichen Einflußmöglichkeiten zu diesem Thema.

Ziel aller Privatisierungsmaßnahmen ist es, den Freiheitsraum des Bürgers, seine Möglichkeiten, privat initiativ zu werden, zu erweitern. Dies liegt auch im staatlichen Interesse, denn je mehr sich die öffentlichen Hände unmittelbar im wirtschaftlichen Bereich betätigen, desto mehr kollidieren ihre Interessen mit denen der wirtschaftlichen Aufsichtsbehörden.

Konkursrisiko nicht unterliegen (z.B. Hessische Landesbank), besteht für sie nur eine geringe Notwendigkeit, wirtschaftlich erfolgsorientiert zu denken. Die Konsequenz daraus ist, daß öffentliche Betriebe in vielen Fällen nur verwaltet, nicht aber gemanagt werden. Hinzu kommt, daß bei öffentlichen Unternehmen die Entscheidungen über die Besetzung von Führungspositionen in aller Regel von kommunalen oder anderen Parlamenten getroffen wird. Diese Institutionen lassen sich in vielen Fällen nicht von der Qualifikation der Bewerber, sondern von ihrem Parteibuch leiten. Es besteht zudem die erhebliche Gefahr der sogenannten Filzokratie. Daß solche Klüngelbildung der Effizienz eines Unternehmens

nicht zuträglich ist, liegt auf der Hand. Da es sich jedoch um Steuergelder handelt, mit denen hier umgegangen wird, ist jede Gefährdung dieser Mittel unerträglich.

Die Privatisierung öffentlicher Betriebe ist kein Selbstzweck. Sie muß dazu dienen, die oben angegebenen Ziele zu erreichen bzw. deren Erreichung überhaupt erst zu ermöglichen. Aus diesem Grund muß allen Versuchen entgegengetreten werden, die Privatisierungsdiskussion mit ideologischen Argumenten abzuwürgen. Auch kommunales oder staatliches Bestandsdenken muß ausgeschaltet werden. Die CSU weiß, daß die Privatisierung öffentlicher Betriebe kein Allheilmittel zur Lösung aller Probleme ist. Sie ist jedoch der Ansicht, daß die Privatisierung ein wichtiges Instrument zur Lösung der aktuellen Probleme sein kann.

**Zur Annahme durch den Parteitag empfohlen
(einstimmig)**

Subventionswesen

Junge Union Bayern

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung, Vorschläge zum Abbau von Subventionen zu machen, in dem von § 12 des Stabilitätsgesetzes geforderten Umfang unverzüglich nachzukommen auf der Grundlage von Vorschlägen, die ein zu schaffender unabhängiger Subventionsrat in regelmäßigen Gutachten vorlegt.
2. Alle staatlichen Subventionen sind auf ihre Effizienz und Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dabei ist, soweit sachliche Gründe nicht entgegenstehen, eine Umstellung von der gegenwärtig häufig anzutreffenden Objektförderung auf die Förderung der bedürftigen Menschen selbst (= Subjektförderung) vorzunehmen.
3. Alle Subventionen, gleich welcher Form, sind daraufhin zu überprüfen, ob sie
 - a) in ihrer Kombination nicht zu einer "Überförderung" führen, die den wünschenswerten Leistungsanreiz verhindert oder
 - b) nicht erwünschte Wettbewerbsverzerrungen oder Umverteilungseffekte verursachen.
4. Staatliche Vergünstigungen sollten in der Zukunft grundsätzlich nur noch zeitlich begrenzt und degressiv gestaffelt gewährt werden. Verlängerungen sollten nur nach einer erneuten Überprüfung und nur in Ausnahmefällen möglich sein.

Begründung :

Die staatlichen Ausgaben haben sich nicht zuletzt deshalb so ausgeweitet, weil alle möglichen Formen staatlicher Subventionen gewährt werden, wobei aber nur ein Teil dieser Mittel Bedürftigen tatsächlich zugutekommt. "Fehlinvestitionen" sollten in Zukunft möglichst weitgehend ausgeschaltet werden. Dazu ist aber zunächst eine gründliche Durchforstung unter den genannten Kriterien erforderlich.

Diese Aufgabe soll die Bundesregierung gemäß § 12 des Stabilitätsgesetzes alle zwei Jahre in einem Subventionsbericht erfüllen und dabei z.B. Vorschläge zum Abbau von Subventionen machen. Diese gesetzliche Verpflichtung hat sie bislang aber nicht erfüllt.

**Zur Annahme durch den Parteitag empfohlen
(einstimmig)**

**Antrag "Kindergarten – und Erwachsenenbildungsgesetz"
der Jungen Union Bayern wurde zurückgezogen, da erledigt.**

Hergestellt im Archiv für Europäische Parteien der Hans-Sidel-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP